

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 49 (1916)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Mensch und Menschenleben. — Fritz Marti. — Streiflichter zum Absenzenwesen. — Der Marasmus in der englischen Schule. — Unfleissiger Schulbesuch. — Erster kant.-bernischer Bildungskurs für Knabenhandarbeitslehrer. — Deutschland. — Literarisches.

Mensch und Menschenleben.

Alle andern Dinge müssen; der Mensch ist das Wesen, das will.

Schiller.

* * *

Der Mensch wird ohne Grundsätze, aber mit der Fähigkeit geboren, sie alle in sich aufzunehmen.

Voltaire.

* * *

Der Mensch wird in dem Masse grösser, als er sich selbst und seine Kraft kennen lernt. Gebt dem Menschen das Bewusstsein dessen, was er ist, er wird bald auch lernen, zu sein, was er soll.

Schelling.

* * *

Der Mensch ist ein solches Wunder von Seltsamkeit, dass ich überzeugt bin, es gibt Leute, die oft meinen, sie glaubten etwas und glauben es doch nicht, die sich selbst belügen, ohne es zu wissen, und Dinge einem andern nachzumeinen und nachzufühlen glauben, die sie ihm bloss nachsprechen.

Lichtenberg.

* * *

Wechselnd geht unter Leid und Freuden
Nicht mitfühlend der schnelle Tag.
Jeder suche vom Kranze bescheiden,
Was von Blumen er finden mag.
Jugend verblühet,
Freude entfliehet:
Lebe! Halte! Doch lauf' nicht nach.

E. M. Arndt.

Fritz Marti.

(Mit Benutzung eines Vortrages von Dr. Paul Suter.)

(Schluss.)

Als auf 1. Oktober 1899 J. C. Heer von der Leitung des Feuilletons der „Neuen Zürcher Zeitung“ zurücktrat, wurde unserm Fritz Marti dieses Amt anvertraut, der sich während zwei Jahren am „Häuslichen Herd“ über seine Befähigung zum Redaktor ausgewiesen hatte. Er hatte die mühsame Auswahl des belletristischen Stoffes und die kritische Besprechung der zeitgenössischen literarischen Produkte zu besorgen. An dieser Stelle hat er bis an sein Ende ausgeharrt, und zwar, wie man bei seinem Tode allseits anerkannte, mit all der Treue, die sein fester Charakterzug war, und hat dabei die Förderung, die er selbst vormals von Widmann erfahren, nun auch andern erwiesen, wohl wissend, wie schwer es gewöhnlich einem jungen Talent wird, zu einiger Geltung zu gelangen. Er hat die Manuskripte mehr als eines Anfängers mit saurem Schweiss durchgekämmt und gebürstet, während die Geister seiner eigenen im Werden begriffenen Werke ihn umstanden und Ausgestaltung heischten. Mit gereiftem Kunstverstand und angebornem Gefühl für das Echte und die Wahrheit, aber mit Widerwillen gegen das Gemachte und Falsche und gegen die Phrase hat er nach allgemeinem Urteil sein Amt verwaltet; Anerkennen und Loben war seine Freude; Tadeln wurde ihm nicht leicht, obschon es ihm nicht an Mut dazu gebrach.

Da Martis Berufsarbeit eine ganze Kraft in Anspruch nahm und er nicht leicht produzierte, so kam er nur noch selten zu eigener dichterischer Betätigung. Erst 1906 erschien ein neues Werk von ihm, ein ziemlich umfangreicher Roman, den er laut Titel auf der ersten Seite eines jeden Druckbogens anfänglich „Die Hochschule des Lebens“, dann aber „*Die Schule der Leidenschaft*“ nannte, offenbar in Fortsetzung seines „Vorspiel des Lebens“; der Roman ist nicht nur Martis umfangreichstes, sondern auch sein gehaltvollstes und lebensreichstes Werk, ein Werk von bleibendem Wert. Gleich im zweiten Kapitel wird dem Leser das auszuführende Problem aufs deutlichste dargelegt. Der junge Pfarramtskandidat Ernst Hartmann, der in einer schweizerischen Hotelstadt — es kann nur Baden im Aargau gemeint sein — provisorisch für einen erkrankten Lehrer die Stelle an einer Töchterschule versieht, erglüht in moralischer Entrüstung, als er anlässlich eines Gespräches mit seiner Logisgeberin, einer ältern, lebenserfahrenen Frau, in der Zeitung auf den aphoristischen Ausspruch von Marie von Ebner-Eschenbach aufmerksam gemacht wird: „Wer an die Freiheit des menschlichen Willens glaubt, hat nie geliebt und nie gehasst“. Das sei ein schändlicher Zynismus, ruft er aus. Einem mit Vernunft begabten Wesen wie der Mensch, das in seinem Gewissen einen moralischen

Führer und Ratgeber besitzt, den freien Willen abzusprechen, sei nicht bloss dumm, sondern geradezu frevelhaft. Und in hellem Zorn eilt er auf sein Zimmer, um für die Zeitung, welche diesen Ausspruch gebracht, eine Widerlegung desselben zu schreiben. Wie er nun nach dem ersten Anlauf zu einer Pause gelangt ist und seine Gedanken zu sammeln sucht, trifft sein zufällig durchs Fenster gerichteter, zerstreuter Blick an einem Fenster des jenseits des schmalen Flüsschens stehenden grossen Hotels die Gestalt eines schönen Fräuleins, das mit einem Opernglase soeben zu ihm herüberschaut. Als die Schöne sich entdeckt sieht, lässt sie das Glas sofort sinken. Um so reizender strahlt ihr von üppigem Blondhaar umwalltes Gesicht, über das sich ein liebliches Lächeln verbreitet. Dann tritt das prächtige Geschöpf vom Fenster zurück und wird für diesen Tag nicht mehr sichtbar. Aber mit Ernst Hartmanns Schreibung ist es zu Ende. Und zwar für lange, ja, für immer! Denn dieses erste Augenspiel war der scheinbar harmlose Beginn eines Verhältnisses mit der schönen Fremden, das auf Seiten Hartmanns von blosser Seelenfreundschaft, die er anfänglich sucht, bald zum glühenden, aber ungestillten Liebesverlangen wird und ihn in die qualvollsten Seelenkämpfe stürzt, seine sittlichen Grundsätze alle über den Haufen wirft, ja, ihn so zerrüttet, dass er nahe daran ist, seinem elenden Leben durch einen Sprung ins Wasser ein Ende zu machen. Da fällt ihm einmal seine angefangene Widerlegung des Ebner-Eschenbachschen Spruches wieder in die Hände; bitter auflachend, muss er erkennen, wie sehr die weisheitsvolle Frau recht hatte und was für eine heikle Sache es um den freien Willen des Menschen ist, wenn die Glutten der Leidenschaft, wenn die dämonischen Gewalten Liebe und Hass von seinem Innern Besitz ergriffen haben. — Dass die Durchführung des Themas nicht im frivolen Sinne einer laxen Moral geschieht, bedarf für alle, die Fritz Marti kennen, keiner besondern Versicherung. Im Gegenteil geschieht sie im Sinne eines humanen Appells an unser Gewissen, uns selbst zu prüfen, ob wir, die wir gewöhnlich schnell bereit sind, den Verbrecher zu verurteilen, selbst es nicht eher glücklichen Nebenumständen als unserer eigentlichen Tugend zu verdanken haben, wenn wir unsere Lebensbahn als leidlich anständige Bürger vollenden. — Das Gegengift, das Ernst Hartmann aus allem endlich hinaushilft, ist die Liebe zu einem würdigen Gegenstand. Ein der fremden Kokette in der äussern Erscheinung nicht unähnliches, wenn auch etwas derberes Mädchen, ein einfaches, aber nicht ungebildetes und gemüthvolles und hochsinniges Kind des Volkes, wird das Weib, an dessen Brust der von der Schule der Leidenschaft so hart mitgenommene Held des Romans genesen kann und die Rückkehr zu einem gesunden, freien und sittlichen Mannesdasein findet.

Auch in diesem Roman kommt der Dichter auf seine Mutter zu sprechen. Als Ernst Hartmann in seinem Liebeselend auch seine Eltern

vernachlässigte, jammerte der Vater: „Wie oft hat sie (die Mutter) sich selbst das Essen vom Munde abgespart und es armen Leuten gebracht! Die ganze Nachbarschaft und das halbe Dorf hat, wenn's irgendwo fehlte, einfach sie geholt und ihr kaum gedankt, als ob's ihre Pflicht und Schuldigkeit gewesen wäre, überall zu helfen. Nun es uns schlecht geht, bekümmert sich kein Mensch um sie.“ (Seite 344.) „Ach was,“ unterbrach ihn die Mutter ärgerlich, „es ist gar nicht so wichtig und der Rede wert, was ich getan habe. . . Es wäre gewiss auch jemand gekommen, wenn die Leute gewusst hätten, dass ich krank war.“

Marti hat aus seiner Kindheit und aus der Übergangszeit vom Jüngling zum Mann manche autobiographische Elemente in seine Dichtungen aufgenommen, und es ist schmerzlich, dass es ihm nicht vergönnt war, die geplante Fortsetzung und Vollendung auszuführen; denn er spann an einem neuen Roman, der eine Verherrlichung seiner Mutter werden sollte; auch seine eigene Ehe sollte poetisch dargestellt werden.

Ende Mai 1914 musste Fritz Marti eine Kropfoperation vornehmen lassen. Nach anfänglich günstigem Verlauf traten neue Krankheitserscheinungen auf, und es wurde zur Gewissheit, dass eine unerbittliche Krankheit (Krebs) die wesentlichsten Teile seines Organismus befallen und der Zerstörung nahe gebracht hatte; am 8. August 1914 erlöste ihn der Tod, und drei Tage nachher wurde seine sterbliche Hülle auf dem Zentralfriedhof kremiert, wobei von allen Seiten die grossen Verdienste, die sich Marti nach verschiedenen Richtungen hin erworben hat, betont wurden. Selbst Dr. Ad. Frey und Karl Spitteler ehrten ihn durch Kundgebungen im Feuilleton der „Neuen Zürcher Zeitung“.

Er selbst, der in seiner grossen Bescheidenheit für die Verbreitung seiner eigenen Werke nie einen Finger gerührt hat, betrachtete sich noch als einen Werdenden, der sein weisestes und kraftvollstes Werk noch in seiner Seele schlummern fühlte, das nun leider unvollendet mit ihm dahingegangen ist. Jedenfalls hat die Schweiz an ihm einen der treuesten und ernstesten Hüter der heimischen Literatur verloren, der er selbst Werke von bleibendem Werte geschenkt hat.

Aus seinem Nachlass brachte „Am häuslichen Herd“ im 2. Heft des XVIII. Jahrganges (1914/1915) die zwei Skizzen „Die Bescherung“ und „Zu spät!“ — Seine Werke sind also:

„Schmerzenskinder“, nur noch zu haben (für Fr. 1.50) bei Frau Witwe Marti, Freudenbergstrasse 69, Zürich 7.

„Sonnenglauben“, neue Schweizeridyllen, bei Otto Janke, Berlin, zu Mk. 1.

„Das Vorspiel des Lebens“, bei Otto Janke in Berlin, zu Mk. 2.

„Die Stadt“, in „Am häuslichen Herd“, Jahrgang XVIII, 4. Heft.

„Biographie des Seminardirektors Dula.“

„Geschichte der Schützengesellschaft der Stadt Zürich.“

„Die Schule der Leidenschaft“, Verleger: Gebrüder Pätel in Berlin, Fr. 8.

„Bescherung“ und „Zu spät!“ in „Am häuslichen Herd“, Jahrgang XVIII, 2. Heft.

P. A. Sch.

Streiflichter zum Absenzenwesen.

Von *F. Barben*, Oberlehrer, *Rohrbach* (Seftigen).

Sollte eigentlich besser heissen: Absenzenunwesen oder Absenzenunfug; denn wohl kein bernischer Lehrer wird im Ernste behaupten wollen, dass in dieser Beziehung nicht arge Mißstände herrschen. Nach dem bernischen Schulgesetz vom 6. Mai 1894 darf der Schüler $\frac{1}{10}$ der Unterrichtszeit ohne Entschuldigung fehlen. Die authentische Interpretation, respektive die Auffassung dieser Bestimmung scheint mir aber im Volke eine sehr verschiedene zu sein, kommt es ja erwiesenermassen vor, dass Schulklassen in ungefähr gleichen Verhältnissen ganz verschiedene durchschnittliche Absenkenzahlen aufweisen. Hier liegt der Grund zum schlechten Schulbesuch vorherrschend in der laxen und gleichgültigen Wertschätzung der Schule und deren Bedeutung im allgemeinen. Ich habe den Eindruck, es gebe Eltern, die selten eine Zensurperiode vorbeigehen lassen, ohne ihre Kinder, namentlich die Buben und Mädchen der obern Stufen, die gesetzlichen 10 % fehlen zu lassen und dies trotz eindringlicher Warnung durch die Lehrerschaft. Gewiss gibt es jahraus und jahrein Fälle, die ein Fernhalten unserer Jugend vom Schulunterricht teilweise oder ganz rechtfertigen; aber die Erfahrung lehrt, dass diese Fälle eigentlich Ausnahmen sind, und es ist geradezu unverantwortlich für viele Eltern, welche ihre Kinder ganz unnötigerweise der Schule entziehen und damit das Gedeihen derselben konsequent und direkt schädigen. — Wenn man ferner alle die Entschuldigungsgründe, welche dem Lehrer entweder mündlich oder schriftlich serviert werden, genauer unter die Lupe nimmt, so lassen sich in gar vielen Fällen grosse Fragezeichen hinzusetzen. Ist immer die nötige Garantie für deren Richtigkeit und Wahrheit geboten? Man suchte das Heil darin, dass man sich die Motive der Abwesenheit schriftlich geben liess; dieses Verfahren hat sich aber nicht bewährt, und an den meisten Orten ist man davon abgekommen. — Welche Entschuldigungsgründe kennt das Gesetz? In erster Linie ist es Krankheit des Zöglings selbst, und ich glaube, in diesem Punkte werde von den Eltern, respektive Pflegeeltern, wenig gesündigt. Dann heisst es weiter (§ 69): „Unter Umständen auch Krankheit und Todesfälle in der Familie“. Es will mir scheinen, dass just mit dieser Klausel arger Unfug getrieben werde, und es ist mit bestimmter Sicherheit anzunehmen, dass in einer eventuellen spätern Gesetzesrevision (und diese wird und muss nach dem Kriege kommen) jener Passus nicht mehr zu finden sein oder zum mindesten eine gründliche Änderung erfahren wird. Es ist nicht zu leugnen, dass es wirklich Krankheitsfälle in der Familie gibt, die den Schüler tatsächlich entschuldigen. Der Ausdruck „unter Umständen“ ist sehr dehnbar und wird vielerorts dazu verwendet, dem Gesetz eine Nase zu drehen; denn sehr häufig wird nicht das der Schule entzogene Kind

zur Pflege und Wartung des kranken Familiengliedes benutzt, sondern es wird einfach aus Bequemlichkeit, vielleicht auch aus einer gewissen Abneigung der Schule gegenüber, gefehlt. Wie steht es ferner mit den „Todesfällen“ in der Familie? Ist es nicht geradezu sträflicher Leichtsinns, wenn zwei, drei, vier, kurz, alle schulpflichtigen Kinder drei bis vier Tage dem Unterricht fernbleiben, wenn irgend ein Familienglied gestorben im Hause liegt? Dem Toten wird dadurch keinerlei, dem Gedeihen der Schule und den betreffenden Kindern aber ein schlechter Dienst erwiesen. Oder ist es vielleicht eine Verletzung des öffentlichen Anstandes, des religiösen Gefühls oder des althergebrachten Kultus, wenn die Eltern ihre Kinder während der „Todesfälle“ fleissig in die Schule schicken würden? Ein Fernbleiben lässt sich höchstens am Todes- und am Begräbnistage entschuldigen. Ist es im weitern zu billigen, wenn man den Schulknaben, das Schulmädchen zum Leichenbegängnis des Nachbars oder irgend eines in der Gemeinde Verstorbenen schickt, und zwar in Fällen, wo Erwachsene ohne irgend welche Einbusse oder Inkonvenienz denselben Dienst verrichten könnten? Das sind alte Zöpfe, welche gänzlich abgeschnitten werden müssen. Aber nicht alles, was man unter dem Kollektivnamen „Absenzenunwesen“ versteht, können wir Lehrer mit Zahlen (Statistik) beweisen. Wenn man nicht energisch und fortgesetzt Stellung nimmt, so gibt es Familien, die ihre Mädchen und besonders die grössern Buben professionsmässig zu spät in die Schule schicken. Rechnen wir pro Schüler und pro Tag durchschnittlich nur 5 Minuten Verspätung an, so beziffert sich die Absenz pro Schulwoche auf eine halbe Stunde und für 34 Schulwochen, also für ein Schuljahr, auf 17 Stunden, und für die Gesamtschulzeit macht es 156 Stunden Ausfall. Dazu muss bemerkt werden, dass der Maßstab von „5 Minuten“ sehr niedrig gewählt ist. Ein weiterer Missbrauch besteht in der sogenannten althergebrachten „Heimfragerei“. Mit des Vaters Auftrag versehen, kommt der Schüler mit der Bitte, ihn um $\frac{1}{2}$ oder in zahlreichen Fällen um eine Stunde früher zu entlassen. An irgend einer Begründung fehlt es natürlich nicht. Auch gegen diesen Unfug müssen wir konsequent zu Werke gehen, und in den meisten Fällen stellt es sich heraus, dass eine absolute Notwendigkeit gar nicht vorhanden ist. Es lohnt sich, von Zeit zu Zeit der ganzen Klasse eindringlich klar zu machen, dass der Lehrer verpflichtet sei, mit *allen* Schülern die gesetzlichen Unterrichtsstunden zu halten.

In bezug auf die Handhabung der einschlägigen gesetzlichen Strafbestimmungen durch die Behörden lässt sich leider nur zu oft eine gewisse Gleichgültigkeit und Laxheit konstatieren, bleibt es ja doch denselben von Fall zu Fall, respektive von Periode zu Periode überlassen, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, und es ist Tatsache, dass es Behördenmitglieder gibt, welche durch ihr Verhalten dem Absenzenunfug konstant Vorschub leisten. Auch hierin hätte das bereits angetönte zukünftige Gesetz gründliche

Remedur zu schaffen in dem Sinne, dass derartige Mitglieder eliminiert werden könnten.

Was halten wir ferner von den Bussen? Dieselben belaufen sich in der Regel auf Fr. 3 pro Straffall. Eine Erhöhung auf Fr. 6—10 ist dringend geboten und gleichzeitig auch die Beschränkung der gesetzlich erlaubten 10 % auf $\frac{1}{20}$.

Trifft den Lehrer keine Schuld? Ist er persönlich machtlos gegen alle die zitierten Übelstände auf dem Gebiete des Absenzenwesens? Ich glaube, dass auch in dieser Beziehung Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Ausübung des Berufes eine Rolle spielen, und es ist den Schülern ans Herz zu legen, dass jeder Ausfall in der Unterrichtszeit ein Zurückbleiben und eine Lücke bedeute und dass der schlechte Schulbesuch eine Ungerechtigkeit gegenüber den fleissigen Schülern sei. Auch lässt sich hie und da in ungesuchter Weise mit den Eltern darüber reden. Ganz zu verwerfen ist es, wenn der Lehrer in gewissen Fällen dem Schüler Erlaubnis zum Fernbleiben erteilt; dazu haben wir kein Recht.

Ich schliesse meine Ausführungen mit folgenden Thesen:

1. Das Absenzenunwesen ist eine tatsächliche Erscheinung in unserer Schule und schädigt das Gedeihen derselben vielerorts schwer.
2. Die Ursachen liegen:
 - a) vorherrschend in der gleichgültigen und laxen Wertschätzung der Schule und deren Bedeutung durch viele Eltern;
 - b) in der mangelhaften Handhabung der einschlägigen Strafbestimmungen durch Behörden und Lehrer;
 - c) im Schulgesetz vom 6. Mai 1894.
3. Wie kann Abhilfe geschaffen werden?
 - a) in einer allfälligen Gesetzesrevision sind die Entschuldigungsgründe klar zu interpretieren, die Bussen zu erhöhen, die Absenzenzahl auf $\frac{1}{20}$ zu reduzieren und ein Passus aufzunehmen, wonach fehlbare Behördenmitglieder eliminiert werden können;
 - b) Behörden und Lehrer haben den Schulbesuch ernster aufzufassen;
 - c) durch Aufklärung gegenüber den Eltern.

Der Marasmus in der englischen Schule.

In Buxton, einem englischen Badeorte, tagte der 97,000 Mitglieder zählende englische Lehrerverein. Nach den Berichten in dem sehr verbreiteten englischen Lehrerblatt „The Schoolmaster“ wurde dort scharfe Kritik geübt über die Massnahmen, die die englische Regierung getroffen hat, um die durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Schulwesens zu beseitigen. Namentlich wurde die falsche Sparsamkeit

auf das schärfste verurteilt. Sie zeigte sich besonders in der Verkürzung der Unterrichtszeit und in der Verwendung billiger Aushilfskräfte. Ein früherer Vorsitzender des Vereins, Mr. Bentliff, führte, wie die „Pädagogische Zeitung“ aus dem „Schoolmaster“ zitiert, u. a. aus:

„Dass wir uns hier mit der Vernachlässigung des englischen Schulwesens beschäftigen müssen, ist ein beschämendes Zeugnis dafür, wie England die Volksbildung einschätzt. Ward schon im Frieden jeder Fortschritt gehemmt, so heisst es im Kriege vollends: Rückwärts, rückwärts! Nach amtlichen Ausweisen besuchten am 31. Januar 1913 in einem bestimmten Gebiet 645,529 Kinder zwischen dem 11. und 12. Lebensjahre die Schule. Davon fehlten im nächsten Jahre 22,182 auf den Listen, und in ganz England sind auf diese Weise 176,901 Kinder dieses Alters spurlos aus den Schullisten verschwunden. Die weitere Schulpflicht über das 12. Lebensjahr hinaus wurde in noch schamloserer Weise gekürzt.“ Wohin sind diese Kinder gekommen? Sie wurden einfach vom Unterricht dispensiert, um die durch die Einberufung der Männer freigewordenen Stellen zu besetzen! Ironisch meinte ein weiterer Redner: Bedeutende Ersparnisse könnte die Regierung erzielen, wenn sie alle Kinder von den Schülerlisten striche. (Da der Schuletat des Landes 25¹/₂ Millionen Pfund beträgt, so könnten mit dieser Ersparnis gerade die Kriegskosten zweier Tage bestritten werden.) In Worcestershire dürfen nach einer Verfügung der Schulbehörde die Kinder für die ganze Woche vom Schulunterricht dispensiert werden. Die Pächter brauchen sich nur an den Hauptlehrer zu wenden, der selbst die ganze Kinderarbeit vermittelt. (Mit lautem „Shame!“ nahm die Versammlung diese Konstatierung auf.) Und mit einem solchen Nachwuchs, dessen Bildung so sehr vernachlässigt wird, will England einen Wirtschaftskrieg mit Deutschland führen?

Und dann das Lehrerehend! Schon im Frieden hatten 34 vom Hundert keine amtlich vorgeschriebene Lehrbefähigung. Nun hat London die Guineen-Mädchen als Lehrerinnen angestellt, die ihren Namen davon haben, dass sie für den Stempel auf ihrer Ernennungsurkunde eine Guinee entrichten. Nach entsprechender Vorbildung, nach einem Examen wird gar nicht gefragt! Und nun sollen diese Mädchen plötzlich zum Unterrichten befähigt sein! Die englischen Lehrergehälter sind auch beschämend niedrig. 466 Hauptlehrer beziehen ein Jahreseinkommen von weniger als 2000 Mark! In London wird fast nur auf dem Gebiete des Schulwesens gespart; denn diese Ersparnisse betragen drei Viertel der Gesamtinderung des städtischen Haushaltplanes. Sogar die ärztlichen Untersuchungen und die Schulspeisungen sind in Wegfall gekommen!

So wurde auf der englischen Lehrerversammlung der Regierung ein Sündenregister vorgehalten. Der Vorstand forderte am Schlusse die Wiederherstellung des früheren Zustandes; doch stiess er damit auf lebhaften

Widerspruch eines Teiles der Anwesenden, die einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den früheren Verhältnissen verlangten. Denn „nach dem Kriege beginne erst der furchtbarste Kampf zwischen den Völkern, der Kampf der Kulturleistung“!

Mitgeteilt von *R. E. Riesenmey* (München-Bern).

Schulnachrichten.

Unfleissiger Schulbesuch. (Korresp.) In der ersten Strafkammer des Obergerichts ist kürzlich ein Fall zur Behandlung gelangt, der wohl weitere Kreise, namentlich Schulbehörden, interessieren wird. Gegen einen Vater waren innert vier Monaten sechs Strafanzeigen wegen Schulunfleiss (Nichtbesuch der Arbeitsschule durch seine Tochter während eines Wintersemesters) eingereicht und dem Richter überwiesen worden. Der Staatsanwalt war der Meinung, dass die in Artikel 67, Absatz 2, vorgesehene Bussenverdoppelung zur Anwendung komme, während das Gericht entschied, dass der Wiederholungsfall nicht vorliege, weil die sämtlichen sechs gegen den Vater eingereichten Widerhandlungsfälle gleichzeitig zur Beurteilung kamen, der Wiederholungsfall jedoch erst gegeben sei, wenn der Zuwiderhandelnde innert des gleichen Schuljahres der nämlichen Übertretung wegen bereits verurteilt worden ist. Es kam daher für jede Widerhandlung nur die einfache Busse in Frage.

Das Urteil soll nicht kritisiert werden; dagegen wird man sich fragen, woher es komme, dass sich sechs Anzeigen gegen den nämlichen Angeschuldigten anhäufen können, um dann nach längerer Zeit zusammen zur Beurteilung zu gelangen. Es fehlt hier offenbar an der raschen Beurteilung der Fälle durch den Richter, wie sie schon wiederholt, namentlich in städtischen Gemeinden, konstatiert worden ist und die ihren Grund in der Überlastung der betreffenden Beamten hat. Wenn § 67 des Gesetzes vorschreibt, dass die Anzeigen der Schulkommissionen ohne Zögerung zur Beurteilung zu überweisen seien, so verliert diese Vorschrift ihre Bedeutung, wenn die Behandlung der Fälle durch den Richter lange auf sich warten lässt, und es besteht die Unmöglichkeit, von der im Gesetz vorgesehenen Strafschärfung (Verdoppelung der Busse im Wiederholungsfall) Gebrauch zu machen.

Erster kantonal-bernischer Bildungskurs für Knabenhandarbeitslehrer. Vom 10. Juli bis 5. August fand in Bern der erste kantonale Bildungskurs für Knabenhandarbeitslehrer statt. Er wurde veranstaltet von der Bernischen Vereinigung für Schulreform und Handarbeit und die Durchführung ermöglicht durch eine Subvention von seiten der Unterrichtsdirektion. Einen Beitrag an die Materialkosten leistete auch die stadtbernische Schuldirektion, die zudem in verdankenswerter Weise die Handfertigkeitsräume des Knabensekundarschulhauses zur Verfügung stellte. Um das Zustandekommen des Kurses hat sich besonders auch Herr Sekundarschulinspektor Dr. Schrag sehr verdient gemacht, der ebenfalls die offiziellen Eröffnungs- und Schlussworte sprach, welche die hohe Bedeutung des Handarbeitsunterrichtes klarlegten. Der Kurs, dessen Pensum sich auf Hobelbankarbeiten erstreckte, stand unter der Leitung von Herrn Handarbeitslehrer J. Werren, durch welche Persönlichkeit eine tadellose Durchführung von vornherein gesichert war. Jeder der 18 Teilnehmer (zehn Primar- und acht Sekundarlehrer) lernten in Herrn Werren sowohl einen Meister des Könnens als

auch der lebensfrischen, methodisch vollkommenen Darbietung bewundern, der von der ersten bis zur letzten Kursstunde jeden für die Arbeit zu begeistern wusste. Auch derjenige, welcher vorher nie einen Hobel in den Händen hatte, brachte es dank der geschickten Führung durch Herrn Werren in den vier Wochen zu recht flotten Arbeiten; das bewies die am Schluss veranstaltete Ausstellung der gefertigten, lauter praktisch verwendbaren Gegenstände vollauf. Den Veranstaltern des Kurses, den Behörden, die ihn unterstützten, sowie besonders dem Herrn Kursleiter sei auch an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen. Der Kurs wird gewiss seine guten Früchte zeitigen. Er soll übrigens den Anfang bilden zu einer Reihe kantonaler Handarbeitskurse, die an verschiedenen Orten durchzuführen sind. Möge der nächste Kurs nicht zu lange auf sich warten lassen, zum Wohle der bernischen Schule! Etwas in praktisch erreichbarer Schulreform tun, ist entschieden weit besser, als viel darüber reden und schreiben. Ein Kursteilnehmer.

* * *

Deutschland. Sommerzeit und Schule. Erhebungen, so lesen wir, haben ergeben, dass die Kinder, auch die jüngsten und kleinsten, gerade in den Morgenstunden am aufmerksamsten und frischesten sind. Wo einmal ein Kind dem Unterricht nicht folgte, es an Aufmerksamkeit fehlen liess, da stellte sich bei näherer Untersuchung heraus, dass es entweder Zeitungen ausgetragen hatte oder sehr spät zur Ruhe gegangen war. Der Schulanfang um 7 Uhr nach der neuen Sommerzeit hat sich ausgezeichnet bewährt. Auch die Lehrpersonen sind damit fast ohne Ausnahme zufrieden. Die Befürchtungen über Schläftheit, Kränklichkeit und dergleichen sind nicht eingetreten.

Literarisches.

Volksfrühling. Ein Zürcher Roman von Ernst Eschmann. Verlag Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Fr. 6.

Ernst Eschmann ist uns als Historiker sowohl wie als Lyriker wohl bekannt, und seine Dialektlieder atmen Originalität und Heimatfreude. Nun tritt er mit einem grossen Roman vor uns, der alle Vorzüge des historischen Gemäldes in sich vereinigt. Hierin ist Eschmann gross; sobald er das persönliche Erleben schildert, wird er dagegen oft etwas naiv. Er führt uns in die Zeit des Stäfner Handels, den Anfang einer neuen Zeit. Die bunten, kulturgeschichtlichen Szenen und Bilder dürften auch den erfreuen, der dem Roman als solchem weniger Geschmack abzugewinnen vermag: sie sind ungemein anschaulich und lebhaft gezeichnet und künstlerisch erfasst. H. M.

Sang der Zeiten, von Theodor Curti. Mit einem Vorwort von Dr. O. Wettstein. Orell Füssli, Zürich. Fr. 5.

Theodor Curti, der vielgenannte, bedeutende Staatsmann und Journalist, war als lyrischer Dichter und Meister der Sprache weithin bekannt und hoch geschätzt. Der „Sang der Zeiten“ ist, von ihm eigenhändig druckfertig gemacht, im Nachlass gefunden worden und bietet ein mächtiges Gesamtbild seines vielseitigen Schaffens sowohl als auch seiner unendlich tiefen Geisteskultur. Sie sind deshalb gewissermassen das Vermächtnis des grossen Mannes. H. M.

Eine wundersame Gabe des Friedens beut uns in diesen kriegssturmdurchwühlten Tagen der Rosenlauri-Verlag in München mit dem herrlichen Heft „**Pantheon**“. Einen Versuch in Stanzas nennt es der Dichter Walter Zulauf, der so jung hat hingehen müssen, weggerissen von den Wellen der Aare bei Bern. Marcus Jacobi hat es mit einem Erinnerungsblatt geschmückt. Ein reifer Dichter spricht in edeln Versen zu uns, eine reine, geschlossene Persönlichkeit. Er singt in diesem klingenden Lied von Muttergrösse, Liebe, Freundschaft, Heimat, Natur, Kunst, Weltleben, soweit es Segen bringt — kurz, von allem Grossen, was Menschenherz erhebt. Als Probe, die zugleich zeigt, welch tiefer Denker Zulauf war, eine Stanze:

Durch Macht bedroht, durch Eifersucht gewährt,
Nur sicher, wenn nicht Zwietracht ihm ersteht,
Die, zehrend Gift, im eignen Blute schwärt
Und auf sich selbst das Schwert der Abwehr kehrt,
Steht unser Land, noch leuchtend, unversehrt,
Von Bergeshauch gesundheitsherb durchweht,
Und trauernd kühn sprach' ich von künft'gen Tagen,
Reizt' Vorwitz nicht das Schicksal zum Versagen.

Das klingt, wie wenn Zulauf die Stanze heute geschrieben hätte. Und doch ist er am 11. Juli 1914 von uns geschieden! Die Ausstattung des Buches ist einfach und schön, des edeln Inhalts würdig. H. M.

☞ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Böhler & Co.** in **Bern**.

Lehrergesangsverein Bern. Während den Singferien freie Zusammenkunft jeden Samstag von 4 Uhr an im **Café Bubenberg**. Eingang **Bogensützenstrasse**.
Der Vorstand.

☞ **Zu mieten gesucht** per sofort ein kleines, älteres

Harmonium

zur Leitung des Vereinsgesanges. (Wird voraussichtlich auf Anfang Winter gekauft.) — Für den gemischten Chor **Rohrbach (Rüeggisberg)** Anmeldungen an **F. Barben**, Lehrer, **Rohrbach** bei **Rüeggisberg**.

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

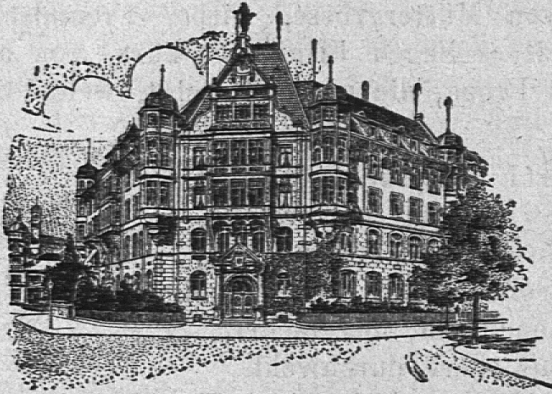
Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Frühlicht“ in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I—V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine fünf- bis zehnräppige Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**, Lehrer in **Bern**.

Namens des Vorstandes, Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

59



Älteste Lebensversicherungs-Gesellschaft der Schweiz mit dem größten schweizerischen Versicherungsbestande

Gegründet 1857

Auf Gegenseitigkeit ohne Nachschußpflicht im Hauptgeschäft

Alle Überschüsse den Versicherten

Gesamtgeschäft Ende 1915:

Überschuß	Fr. 3,182,418	Kapitalversicherungen .	Fr. 299,328,182
Überschußfonds	„ 18,285,314	Rentenversicherungen .	„ 3,760,483
Aktiven	„ 157,355,810		

Für die Vermittlung von Abschlüssen empfehlen sich die Generalagentur Bern, A. Bächtold (Bahnhofplatz 7) und ihre Vertreter

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 7. Oktober 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

Pianos und Harmoniums

31

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der **Weltfirma Thürmer**, sowie der besten Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung

Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums